

# Mitteilung über Nachsitzen an die Eltern im Vorfeld, wo stehts im Schulgesetz Ba-Wü?

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Mai 2022 17:44

Guckstu hier:

## Zitat von Schulgesetz BW

(7) Vor der Entscheidung nachzusitzen **genügt eine Anhörung des Schülers**.

## Zitat von Anni-Fritzi

Steht es vielleicht auch gar nicht drin?

Tut es tatsächlich nicht. Die Einlassung deiner Kollegin entstammt der populären Sagensammlung "Hörensagen aus dem Lehrerzimmer".

Edit: Man muss aber dem Buchstaben des Gesetzes nicht immer sklavisch folgen. Ich würde bei einer angeordneten Nacharbeit (der Begriff "Nachsitzen" ist ziemlich übel, war mir gar nicht mehr so präsent, dass der immer noch expressis verbis im SG steht) immer im Vorfeld die Eltern informieren, schon aus erzieherischen Gründen. Mindestens bis Klasse 11.